

Asylkonvent Teil 3 - Wohnraum für Flüchtlinge mit gestelltem Asylantrag – Asylbewerber+

Zuständig hierfür ist die Abteilung *Bezirksbetreuung* (anwesend war Herr Barz), sie betreuen die Immobilien, in denen die Flüchtlinge wohnen, und auf Annahme ihres Asylantrages warten.

Für die Beschaffung von neuem Wohnraum ist Frau Reimer von der Gebäudeverwaltung zuständig.

Die Wohnungen werden vom Amt hergerichtet und möbliert, instand gehalten, und nach Ablauf des Mietsvertrages auch wieder in den Urzustand zurückversetzt.

**Vermieter bekommen eine ortsübliche Miete** (derzeit durchschnittlich 9,- € / qm kalt), eine Mindestlaufzeit von 2 Jahren ist erforderlich.

Aussuchen kann man sich die "Mieter" nicht, sie werden vom Amt zugeteilt, allerdings wird darauf geachtet, dass die Menschen nach Herkunftsland, Religion und Geschlecht zugewiesen werden.

Wer also sagt, er möchte z.B. nur an Syrer vermieten, hat kaum Aussichten auf Erfolg. Das Amt mietet nach Begutachtung dann die Immobilien an, wann der Erstbezug stattfindet kann nicht genau vorhergesagt werden, denn das richtet sich nach den Zuweisungen aus München.

Im Lk Weilheim/Schongau werden derzeit jedem Menschen **mindestens 7 qm** zugestanden, das bedeutet die Größe der Wohnung **abzüglich der qm für Küche/Bad** etc wird berücksichtigt.

Bei 49 qm reinen Wohnflächen (Schlafzimmer, Wohnzimmer, Gästezimmer etc) können also bis zu 7 Personen zugewiesen werden. Sollten Sie Interesse an solchen Vermietungen haben, können Sie sich an Frau Reimer wenden ( i.reimer (ät) lra-wm.bayern.de )

**Alles was Vermieter oder Helferkreise zusätzlich in die Wohnung einbringen, muß genehmigt werden, und nach Auszug der Asylbewerber auch selbst entsorgt werden.**

Vor dieser Regelung waren Unsummen an Entsorgungskosten für uns Steuerzahler entstanden.

Wird der Asylantrag positiv beschieden, muß der Bewohner ausziehen und sich selbst um eine Wohnung kümmern, das Ausländeramt kommt dann nicht mehr für die Kosten auf. Hier engagieren sich z.B dann besonders die Helferkreise und ehrenamtlichen Betreuer.